

Wie beugen wir der Verkehrsnot im Frachtenverkehr vor?

Wir erhalten folgende Mitteilung: Die Eisenbahn hat zunächst den großen Bedürfnissen der Kriegswirtschaft zu dienen. Lokomotiv- und Wagenbauanstalten haben Mangel an Baustoffen und Arbeitskräften, können daher den Bestellungen nicht voll genügen. Die Kohlenaufbringung ist wesentlich geringer als im Vorjahre. Der Frachtenverkehr für bürgerliche Zwecke muß daher weitestgehend eingeschränkt werden. Jedermann muß mithelfen, den Bahnweg zu entlasten. Jede nicht unbedingt erforderliche Sendung im Eisenbahnwege ist zu vermeiden. Der bürgerliche Bedarf ist dort zu decken, von wo

er auf dem kürzesten Wege bezogen werden kann. Das Fahren von Frachten auf Umwegen zur Zielstation — aus welchem Grunde immer — ist zu vermeiden. Von einer Hin- und Herbefrachtung von Gütern, das ist einer Ueberholung des Ursprungsweges während des Laufes des Gutes, ist abzusehen. Bei Beförderungen von Massengütern sind Laderaum und Ladegewicht bis zur Tragfähigkeit des Wagens voll auszunützen. Die Empfänger kleinerer Sendungen ein und derselben Zielstation mögen sich im Einvernehmen mit der Aufsichtsstation zu Bezugsgemeinschaften zusammenschließen, um die Wagenausnützung zu fördern. Empfänger und Absender haben im Einvernehmen zu arbeiten. Es dürfen nur so viele Wagen zur Güterverladung verlangt werden, als in der Beladefrist beladen werden können. In der Empfangsstation sollen nur so viele Wagen einlaufen, als der Empfänger rechtzeitig entladen kann. Es muß die rascheste Be- und Entladung und die schnellste Abfuhr der Güter, und zwar auch an Sonn- und Feiertagen, durchgeführt werden, da sonst Störungen in der Entladung eintreten. Wagenstauungen unvermeidlich werden und die notwendige Bewegungsmöglichkeit auf den Gleisen unterbunden wird. Die rascheste Entladung und die beschleunigte Abfuhr ist insbesondere bei jenen Verpflegungsgütern durchzuführen, die leicht dem Verderben unterliegen und die Ernährungsmöglichkeit der Bevölkerung einschränken.